



Fachschule Nord für anthroposophisch orientierte Heilerziehungspflege

Rendsburger Landstraße 129 D -24113 Kiel
Telefon: 0431 – 64954 - 0 E-mail: info@ fachschule-nord.de
Telefax: 0431 – 64954 -24 Internet: www.fachschule-nord.de

8.2.2012

MERKBLATT BERUFLICHE HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Mit dem Abschluss der Fachschule ist in bundesweiter Gültigkeit der Erwerb einer *beruflichen Hochschulzugangsberechtigung* verbunden. Dieser Sachverhalt ist in seinem Kontext recht kompliziert und bedarf einer Erläuterung.

Unsere AbsolventInnen erhalten auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung als so genannte beruflich Qualifizierte den Zugang zur Hochschule. Es wird FachschulabsolventInnen sogar eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ausgesprochen (also nicht nur für den Fachbereich der Heilpädagogik oder der sozialen Arbeit). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhält man unter Umständen bereits nach einer einfachen Lehre (oft in Verbindung mit einer individuellen Eingangsprüfung).

Im Unterschied zu einer schulischen Zugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) besteht bei der beruflichen Zugangsberechtigung etwas verkürzt beschrieben jedoch kein eigentlicher Rechtsanspruch auf die Zulassung für ein Studium; die Hochschulen können nach eigenem Ermessen den Zugang, der über eine berufliche Berechtigung erfolgt, kontingentieren. Faktisch muss man sich darauf einstellen, dass nur 3 bis 8 % der Studienplätze einem Kontingent zugeschlagen werden, welches Menschen mit beruflicher Hochschulzugangsberechtigung offen steht. Auf diese Weise wird eine hochschulinterner Zugangssperre geschaffen, die gegenüber einem bundesweit bestehenden Numerus Clausus weitaus schwerer zu überwinden sein dürfte. Insofern wird der Erwerb der Fachhochschulreife also nicht zu einem sinnlosen Bildungsziel; hier dürfte die Chance, ggf. über den im Zeugnis enthaltenen Notendurchschnitt (ein solcher wird nur für FHR-Absolventen berechnet) und dem Erreichen des etwaig geforderten Numerus Clausus, deutlich größer sein. Anders mag sich das für privat zu finanzierende Bildungsgänge mit akademischen Abschluss verhalten, wie sie eben zum Beispiel von den anthroposophisch orientierten freien Hochschulen oder anderen Privatuniversitäten angeboten werden; hier hätte man es dann quasi mit einem einkommensspezifischen NC zu tun, da die Ausbildungen sehr teuer sind.

Im ganzen Zusammenhang dürfte von Interesse sein, dass auf die Fachschulausbildung folgende einschlägige akademische Ausbildungen als Studiengänge des ersten akademischen Levels (das zum Abschluss als Bachelor¹ führt) angeboten werden. Eine Anerkennung von Leistungen aus dem Fachschulbesuch (über so genannte credit points für festzulegende Ausbildungsabschnitte), die eine zeitliche Verkürzung des Studiums ermöglicht, kann in direkten Verhandlungen der Fachschule mit Fachhochschulen oder Hochschulen verabredet werden. Die Fachschule steht zwar in dieser Zielrichtung mit Institutionen in Kontakt, die solche Studiengänge anbieten oder anbieten wollen; mit schnellen Lösungen ist aber leider nicht zu rechnen. Der ebenfalls weiterführende, aber nicht akademische, Ausbildungsgang mit Abschluss zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen wird in teilweise sich wandelnder Form weiterhin möglich sein. Er ist gegenüber dem Bachelor-Studium deutlich kürzer; ob das auch noch nach einer Gewährung von credit points so sein wird, bleibt abzuwarten. (bkd)

¹ Aus der Wikipedia: Der Bachelor ist der erste akademische Grad eines gestuften Universitätsstudiums oder Hochschulstudiums und zugleich staatliche Abschlussbezeichnung einer grundständigen wissenschaftlichen Ausbildung, dem in der zeitlichen Abfolge von akademischen Graden der Master und danach der Doktor folgen können. Der Grad Bachelor wird von staatlichen und von anerkannten privaten Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien verliehen. Ein Bachelor-Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs oder sieben Semestern, kann aber auch acht Semester dauern und wird mit einer Bachelor-Arbeit abgeschlossen. Der Bachelor-Abschluss ist der erste – häufig berufsqualifizierende – Hochschulabschluss.